

9. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Mit Wirkung zum 07.06.2023

a)

scheidet Herr Richter Biermann mit seinem Arbeitskraftanteil von 0,2 aus der 3. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesem der 9. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen,

b)

scheidet Frau Richterin Uhlenbruch mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,75 aus der 10. großen Strafkammer aus und wird auch mit diesem der 11. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

2.

Mit Wirkung zum 15.06.2023

a)

scheidet Herr Richter Dr. Yilmaz mit seinen 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 2. Strafvollstreckungskammer aus,

b)

scheidet Herr Richter Wittenbrink mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 13. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 2. Strafvollstreckungskammer als Beisitzer zugewiesen, wobei seine Tätigkeit in der 13. großen Strafkammer Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 2. Strafvollstreckungskammer hat.

3.

Mit Wirkung zum 17.07.2023 wird Herr Richter Phillip Schröder der 8. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen.

4.

Mit Wirkung zum 01.08.2023

a)

scheidet Frau Richter am Landgericht Dr. Nattkemper aus der 8. großen Strafkammer aus und wird mit ihrem dann reduzierten Arbeitskraftanteil von 0,5 der 11. Zivilkammer zugewiesen, deren stellvertretenden Vorsitz sie anstelle von Frau Richter am Landgericht Penders, die der Kammer als Beisitzerin zugewiesen bleibt, übernimmt,

b)

wird Frau Richter am Landgericht Schönfelder zur stellvertretenden Vorsitzenden der 8. großen Strafkammer bestellt.

Bochum, den 02.06.2023

Das Präsidium des Landgerichts

i.V. Kroll	Talarowski	Sandmann	Dr. Fülber
------------	------------	----------	------------

Reckhaus	Steinbach	Striepen	Dr. Nattkemper
----------	-----------	----------	----------------

Dr. Rottkemper	van Ryn	Dr. Uphoff
----------------	---------	------------